

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

des Geländers verhält sich sohin zu dem Kranze oder Gesimse der Brustlehne besagtermassen wie 2 zu 1.

- I. Anstatt der Dockengeländer oder Palustraden werden auch durchgebrochene oder ausgeschnittene Geländer angebracht. Diese Geländer werden nach Beschaffenheit der Dörter, wo dieselben verwendet werden, größer und zarter ausgefertigt. Jene, welche auf ein hohes Gebäude zu stehen kommen, und nur von weiten zu sehen sind, brauchen nicht so zart zu seyn, als jene, welche gleich in der Nähe in die Augen fallen.

#### Anweisung.

Um die Gebährung mit dem achtzehn- und dreißigtheiligen Modul zu wissen, mehrere Kenntnisse von der ordnungsmäßigen Verzierung der Würfel, Kapitäler, Friesen oder Borten, und überhaupt von den zu verzierenden Gliedern zu erlangen, wie auch endlich durch eine verfeinerte Architektur allen vorkommenden Anständen mit Nutzbarkeit vorbeugen und sich in alle Fälle schicken zu können, dienen zur mehrern Auflösung die in alphabetischer Ordnung nachfolgenden architektonischen Abhandlungen jede nach ihrer Art vorsprünglichst:

Bibiena, Blondel, le Clerc, Eberenz, Goldmann, Paladius, Penther, Peirault, Schübler, Skamozzi, Sturm, Vignola und Vitruv.

### Von der verschiedenen Bauart

bei Wohn- und anderen Gebäuden, dann Zeichnung der diesfälligen Pläne:

- a. Die geringste Bauart besteht aus eingegrabenen Bachställen, die obenauf ein Kappholz, und in ihrer Zwischenweite 2 Riegeln erhalten. Das Kappholz dient zugleich zur Mauerbank, worauf